

Leserbrief an TA + TLZ

Deutschlandweit fehlt in den Kommunen bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, auch in Eisenach, Bundesweit werden deshalb Förderprogramme aufgelegt, um diesen Mangel zu beseitigen. In Eisenach bemüht man sich gegenwärtig um Möglichkeiten, Flächen für solche Vorhaben bereitzustellen.

Sowohl im Landesentwicklungsplan und in dem Regionalplan Südwestthüringen als auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept und dem Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eisenach ist verankert, dass „der sorgfältige Umgang mit Grund und Boden“, d.h. eine Minimierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehrsflächen oberste Priorität besitzt.

Damit sollen weitere Bodenversiegelungen vermieden und der „Schutz der Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt“ gesichert werden.

Das erfordert allerdings von den planenden Behörden eine verantwortungsbewusste, vorausschauende und nachhaltige „Flächenhaushaltspolitik“.

Für neue Planungen geriet das Anfang der 1960er Jahre errichtete Altneubaugebiet an der Thälmannstraße ins Visier des Eisenacher Amtes für Stadtentwicklung.

Das Leitbild für dieses große Wohnquartier lautet im FNP „Städtisches Wohnen im Grünen am Rande der Stadt“. Dieses geschlossene, in den 1990er Jahren und in der Folgezeit sanierte, intakte Wohnquartier, größtenteils in genossenschaftlichem Eigentum (AWG-Eisenach), besitzt eine sehr gute Infrastruktur, gepflegte Grünanlagen, einschließlich eines mit der Entstehung der Bebauung angelegten Parks. Über die Vielzahl der Baumarten und über die dort existierende Vogelwelt gibt es eine Einschätzung des BUND.

Die städtischen Baubehörden sehen den Bau geförderten sozialen Wohnungsbaus/barrierefreies Wohnen auf den Flächen des Grüngürtels im Wohngebiet Thälmannstraße vor. Ungeachtet der Festschreibung dieser Grünflächen in FNP und Stadtentwicklungskonzept und ungeachtet der heftigen Proteste der dort seit Jahrzehnten ansässigen Bewohner des Quartiers, geht man von der Absicht, eine Variante für die Planung des Bauvorhabens dort zu finden, bisher nicht ab.

Das Paradoxe an dieser Angelegenheit ist jedoch, dass gleichzeitig die Wohnungsgenossenschaft AWG drei ihrer Wohnblocks mit insgesamt 72 Kleinwohnungen – die Gebäude haben eine völlig intakte Bausubstanz – in diesem Jahr abreißen lassen will. Die Mehrzahl der Mieter wollte nicht ausziehen, nachdem sie die Absicht ihrer Genossenschaft aus der Presse erfuhren.

Es handelt sich um eine straßenbegleitende Bebauung an der sanierten Thälmannstraße. Der Abriss, von den zuständigen städtischen Behörden genehmigt, soll zu 100 % mit öffentlichen Mitteln finanziert werden!

Wie kann es überhaupt möglich sein, dass die öffentliche Hand den Abbruch intakter, umbaufähiger Wohnbauten mit bezahlbaren Mieten fördert und dabei ein städtebaulicher Mangel an der Hauptstraße verursacht wird, aber gleichzeitig im selben Stadtquartier den Neubau neuer Sozialwohnungen finanzieren will?

Die Vernichtung von Grünflächen ginge in jedem Fall zu Lasten der Wohnqualität für die Bewohner des Wohngebiets und darüber hinaus.

Der Schaden, der hier entstehen würde, ist weder volkswirtschaftlich, städtebaulich, das Stadtklima betreffend, noch sozial vertretbar.

Ingrid Pfeiffer
Vorstandsvorsitzende